

Änderung der Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock für das Geschäftsjahr 2012

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung am 26. November 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) sowie der Beitragsordnung vom 28. November 2005 in der Fassung vom 26. November 2007 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 (01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012) beschlossen:

- I. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 vom 28. November 2011 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,14% des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

- II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 tritt mit Rückwirkung zum 01. Januar 2012 in Kraft

Rostock, den 26. November 2012

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Präsident
gez.

Wolfgang Hering

Hauptgeschäftsführer
gez.

Andreas Sturmowski

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, den 26. November 2012

Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Präsident
gez.

Wolfgang Hering

Hauptgeschäftsführer
gez.

Andreas Sturmowski